

Merseburger Correspondent.

Deutsche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Hermiträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Preis: 10 Pfennig;
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Vertheilung: große Ritterstraße Nr. 28.

N. 182. Dienstag den 18. November. 1879.

Politische Uebersicht.

In Frankreich wird die Abgrenzung des Machtgebietes zwischen Kirche und Staat energisch fortbetrieben. Der Minister des Innern, Lepère, hat dem Staatsrathe folgende Gesegenswürde vorgelegt: „Einen Entwurf, betreffend die Befreiung der bürgerlichen Persönlichkeit (personalité civile) der Diözesane und die Beschränkung der Befugnisse derselben bezüglich des kirchlichen Einkommens und kirchlicher Establishments hauptsächlich auf die Anlage von Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten; ferner einen Gesegenswurf, betreffend die innern kirchlichen Verhältnisse der Befehmer der Augsburgerischen Confession, welche erst durch ein neueres Gesetz reorganisiert waren und endlich einen Gesegenswurf, wonach die Rechnungslegung über kirchliche Einkünfte ten Präfecturräthen unterstellt werden soll.“ Bei uns lassen sich dergleichen die Ultramontanen nicht gefallen, sondern verweigern einfach dazugehörigen Gehorsam. Wir werden sehen, ob es im katholischen Frankreich nicht heißen wird: „Ja, Bauer, das ist ganz was Anderes.“

Die Russen verrathen zu früh das falsche Spiel, welches sie auch jetzt mit uns zu treiben gedenken. Im „Goloz“, einem der einflussreichsten Blätter des Landes ist ein Artikel zu finden, welchen die russische Censurbehörde auch in den polnischen Blättern beschlissweise hat abdrucken lassen. Derselbe heißt: „Soll Russland mit den Polen gehen oder ohne sie?“ und es ist in ihm geschrieben: „Wir können nicht bloß den Polen ausdrücklich die Bruderhand reichen, sondern es ist sogar unsere Pflicht. Ganze Jahrhunderte hindurch haben unsere gegenwärtigen Verhältnisse sich feindlich gehalten; wir haben gegen die Polen gehandelt; in den letzten Decennien haben wir ohne sie gelebt; jetzt aber ist die Zeit gekommen, welche uns auffordert, mit ihnen Hand in Hand zu gehen. Dies erhöht unsere eigene innere Entwicklung und unsere äußere Lage. Die aufrichtige Ausöhnung mit den Polen in Russland nicht bloß in Worten, sondern in der That wird uns die Polen in Deutschland und Oesterreich zu Bundesgenossen machen, so daß das österreichisch-deutsche Bündniß uns nicht gefährlich sein wird.“ Was soll man nun von der sonstigen Friedfertigkeit der russischen Presse halten? Da schaut trotz Thronbesuch und sonstigen Ceremonien der Werdefuß doch etwas zu deutlich heraus.

Wichtige politische Ereignisse pflegen im neuen Fürstenthum Bulgarien nicht vorzukommen, dafür passiren aber allerlei sonstige gemüthliche Geschichten, von welchen wir zur Kennzeichnung der dortigen Zustände die nachfolgende mittheilen wollen. Am 5. October fand nämlich in Sofia die Hochzeit eines Beamten statt, welcher die angesehensten Familien der Stadt, viele Offiziere und auch der Justizminister Grefow bewohnten. Gegen Mitternacht war die Stimmung der Gesellschaft bereits eine sehr „gehobene“, welche Gelegenheit der anwesende Buchdruckerbesitzer Janko Rowazew benutzte, um einen Scherz auszuführen, dessen Besitzt ein Offizier war. Dieser sagte dem Scherz als Scherz auf, nicht so der Justizminister, den die Sache zwar nichts anging, welcher aber nichts desto weniger Herrn Rowazew mit dem Hinaus-

werfen drohte und auch bald daran ging, seine Dohung zur Wahrheit zu machen. Sr. Excellenz packte Rowazew beim Halbe, würgte denselben und verfrachte ihn mehrere Rüsse. Herr Rowazew erhob infolge dessen gegen den Minister beim Bezirksgerichte in Sofia die Ehrenbeleidigungsklage und die Verhandlung wurde für den 16. October anberaumt. Tags vorher aber (am 15.) traf der Minister eine Verfügung, der zufolge sämtliche Beamte dieses Gerichts entlassen wurden. Die Beamten erkannten jedoch diese Entlassung nicht als gültig an, da der Minister sich unter einer Anlage befände, und erklärten, erst nach der Urtheilspublikation gegen den Minister zurücktreten zu wollen. Da sich nun der Minister zur Verhandlung nicht einfindet, so wurde er in contumaciam zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung war öffentlich und fand unter massenhaftem Andrag des Publikums statt.

Deutschland.

— (Zum Generaladjutanten der Armee) ist der Wirkl. Oberjustizrath Dehlschlager ernannt worden.
— (Sämmtliche deutschen Offiziere), welche den diesjährigen Manövern in Frankreich beigezogen haben, sind von dem Präsidenten der französischen Republik mit den Orden der Ehrenlegion decorirt worden, eine Auszeichnung, welche früher nie erfolgt ist und in Berlin besonders freundliche Aufnahme gefunden hat.

— (Der russische Thronfolger) ist Sonntag Morgen von Wien in Berlin eingetroffen. Offizieller Empfang fand, entgegen frühern Meldungen, nicht statt, ebenso in Wien kein offizielles Abschied. Ueber seine Ankunft in Wien schreibt man von dort: „Allgemein fiel es auf, daß der Großfürst in der Uniform eines russischen Generals und nicht in der seines österreichischen Infanterieregiments Nr. 61 aus dem Waggon stieg, während der Kaiser die Uniform seines russischen herzoglichen Grenadierregiments angelegt hatte. Noch viel charakteristischer aber war die Haltung des Publikums; obwohl dasselbe sich ziemlich zahlreich eingefunden, wurde doch weder auf dem Perron des Westbahnhofes, noch aus den Reihen des Spaliers, das sich bei der Abfahrt der Hofwagen bildete, nur ein einziger Hochruf laut — man nahm die Hüte ab, das war Alles. Der Gegenzug zu dem Campfange, den Fürst Bismarck an eben dieser Stelle gefunden, konnte gar nicht schneidiger gedacht werden. Der Bahnhof selbst wimmelte förmlich von Polizeibeamten und Deceptives aller Art; man sagt, es seien auch russische darunter gewesen.“

— (Die Verhandlungen mit Rom) sind wieder im Gange und zwar in Wien beim Nuntius Jacobini, deutscherseits führt dieelben der Geheimrath Dr. Hübler aus dem Kultusministerium, der kurz nach des Reichsfanzlers Besuch in Wien dort eingetroffen ist.

— (Verschiedenes aus Ostpreußen.) Den beiden russischen Dampfern „Kiesit“ und „Nerys“ ist, da sich auf russischer Seite kein Winterhafen befindet, die Zustucht in den Altflüster Hafen geplatzt worden. Der Dampfer „Kiesit“ ist, wie die „Düssler Zeitung“ meldet, bereits hier eingetroffen; der Dampfer „Nerys“ wird morgen

erwartet. — Die Schifffahrt auf dem oberländischen Canal ist für diesen Winter geschlossen worden. — Die Bahnstrecke Grauzenz Laßwitz mit der neu erbauten großen Weichselbrücke ist am Sonntag dem öffentlichen Verkehr übergeben.

— (Für die wasserverunglückten Spanier) in Murcia sind bereits 25000 Mk. zusammengekommen. Für die Nothleidenden in Doerschlesten, auf dem Thüringer Wald noch kein rother Pfennig und für das abgebrannte Wingerdorf Traben an der Mosel so gut wie gar nichts. Aber das ist so unsere Manier, im vorigen Jahre haben wir's für Siegedin schiffelweise hergegeben, wofür uns die Ungarn nachher ausgelacht haben, unsere eigenen Landsleute in Ostpreußen, die schlimmer durch Ueberschwemmungen gelitten hatten, haben den mageren Abhub bekommen und darauf lange genug warten müssen. Unsere Stadt, sowie noch mehrere andere haben allerdings rühmliche Ausnahmen gemacht, aber sie bleiben leider Ausnahmen.

— (Die Einfuhr von Schafen aus Russland) ist von Reichswegen verboten.

Parlamentarische Nachrichten.

Die nationalliberale Fraction hat in einer Fraktions Sitzung mit allen gegen 5 Stimmen beschloffen, die Regierung in der Eisenbahnfrage zu unterstützen. Dagegen auch wir der nationalliberalen Partei angehören, stehen wir in diesem Punkte nicht auf dem Boden der Mehrheit.

Das Centrum soll beschloffen haben, die Eisenbahnfrage nicht als Fraktionsfrage zu behandeln, vielmehr jedem Einzelnen zu überlassen, wie er in dieser Frage sein Votum abgeben will. Es ist daher leicht möglich, daß diesmal das Centrum sich zum ersten Male spaltet, während seine Stärke bisher gerade auf der Geschlossenheit seines Auftretens beruhte. Außerdem hat das Centrum beschloffen, von jedem Antrage politischen oder kirchenpolitischen Charakters in dieser Session abzusehen, welcher der Regierung Unbequemlichkeiten bereiten könnte.

Der aus Neue vorgelegte Gesegenswurf über die Aufbringung der Gemeinbeabgaben enthält, wie wiederholt erwähnt, abermals die Bestimmungen, dazugehörigen schon so oft an die Landesvertretung gelangte Geleg auch in den frühern Fällen nicht zu Stande kam, die Befreiung der Beamten aller Art von Gemeindebesteuerung, indem sie theils gar nicht, theils nur von der Hälfte ihres Dienstverdienstes befreit werden sollen. Diese Bestimmung kann gerade unter den jetzigen Verhältnissen um so weniger gerechtfertigt erscheinen, als einerseits, wie die Regierung selber anerkennt, die Communalabgaben in steter Steigerung begriffen sind, andererseits aber die Beamtengehälter in den letzten Jahren durchschnittlich nicht unwesentlich erhöht worden sind. Hierzu kommt, daß die in Aussicht stehende Durchführung des Staatsbahnsystems unzählige Privat-Eisenbahnbeamte, die jetzt Communalsteuern zahlen müssen, in Staatsbeamte verwandelt und somit den Gemeinden abermals einen stellenweise nicht unbedeutenden Betrag ihrer Steuereinnahmen entziehen wird, wofür die Bestimmung des Geleges beibehalten werden sollte. Offenbar aber geziemt es sich nicht für den Staat,

seine Verpflichtung zu auskömmlicher Besoldung seiner Beamten zum Theil auf die Communen abzuwälzen, indem er den Beamten ein Steuerprivilegium ertheilt. Es würde sich daher empfehlen, daß die Commission, welcher die Eisenbahnvorlage zur Berathung überwiesen worden ist, bei Feststellung der „Garantien“ auch die im § 14 des Communalsteuergesetzes enthaltene Steuerbefreiung der Beamten ins Auge faßende Möchte.

Provinz und Umgegend.

† Bezüglich der Wanderlager hat der Herr Oberpräsident der Provinz Sachsen folgende Verordnung erlassen: Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich unter Zustimmung des Provinzialraths in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der Provinz Sachsen, was folgt: § 1. Inhaber von Wanderlagern dürfen öffentliche Ankündigungen ihrer Waaren, gleichviel, ob dieselben auctionsmäßig verkauft werden sollen oder nicht, nur unter dem in ihrem Legitimationscheine aufgeführten Namen mit Hinzufügung des Wohnortes erlassen. Dieselben sind verpflichtet, einen ihren Namen und Wohnort enthaltenden Aushang vor ihrem Geschäft- oder Auctionslocale in deutscher Schrift von mindestens 6 cm hohen Buchstaben an einer für Jedermann sichtbaren Stelle anzubringen. § 2. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe von 10 bis 30 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet. § 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Januar 1880 in Kraft.

Der Prozeß gegen den Restaurateur Vogel und den Schmiedemeister Daug vor der Strafkammer des Landgerichts in Halle.

Am Sonnabend kam vor der Strafkammer des Landgerichts in Halle der längst mit Spannung erwartete Prozeß gegen die beiden vorgenannten Angeklagten zur Verhandlung. Die Anklage stützte sich auf die §§ 223 und 224 des St.-G.-B. und beschuldigte Vogel und Daug 1) am 7. April d. S. die Lydia Tänzer gemeinschaftlich körperlich schwer mißhandelt zu haben, 2) mittelst einer das Leben gefährdenden Handlung, 3) so, daß ein wichtiges Körperglied, der linke Unterarm abgenommen werden mußte. Die Sache sollte ursprünglich vor dem Schwurgericht in Naumburg verhandelt werden, wurde aber in Folge der neuen Justizgesetze vor die Strafkammer des Landgerichts verwiesen. Vorsitzender war: Landgerichtsdirektor Schmidt, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt König, Verteidiger Rechtsanwalt Wölfel.

Beide Angeklagte leugneten entschieden die That. Zum bessern Verständniß des Ganzen schicken wir die Aussage des mißhandelten Dienstmädchens voraus. Lydia Tänzer aus Daspig, damals noch nicht 15 Jahre alt, (sie ist geboren am 24. Mai 1864) wurde am Abend des 7. April vor 10 Uhr, als sie die Küche fehrte, von ihrem dort auf einem Stuhle sitzenden und zeitweise schlafenden Dienstherrn, dem r. Vogel, beauftragt, das in seinem Kinderwagen liegende 8 Monate alte unruhige Kind aus der Küche in die Schlafstube zu schaffen und es zur Ruhe zu bringen. Die Tänzer that dies, schlief aber aus Uebermüdung selbst neben dem Kinderwagen ein. Nach kurzem wachte sie auf und bemerkte zu ihrem größten Schrecken, daß das Kind tot war, indem der in den Schlund gerathene Gummisaugtrichter die Luftröhre verschlossen und den Erstickungstod herbeigeführt hatte. Die Tänzer versuchte den Propfen herauszuziehen und als ihr dies nicht gelang, lief sie davon, „aus Furcht, weil der Restaurateur Vogel die andern Dienstmädchen schon geschlagen hatte!“ Sie beschlichigte, bei ihren Eltern in Daspig vorläufig Schutz und Unterkommen zu suchen. Als sie an den Keumaer Scheunen und zwar an der vorletzten nach Leuna zu, angekommen war, hörte sie, wie ein Hund gebellt wurde, blickte sich um und sah drei Männer und einen Hund auf sich zukommen. Den dritten Mann hat sie dann nicht mehr gesehen, wohl aber Vogel und seinen Hund mit der allergrößten Bestimmtheit, Daug

jedoch nicht mit gleicher überzeugender Sicherheit erkannt. Vogel begab den Hund auf sie, derselbe that ihr jedoch nichts, als sie ihn bei seinem Namen „Junno“ rief. Jetzt waren die Beiden ganz nahe gekommen. Vogel schlug sie mit einem harten Gegenstande über den Kopf, worauf sie niederfiel und bewußtlos wurde. Nur dessen kann sie sich noch erinnern, daß, als Vogel schlug, der Hund auch zugebissen hat. Sie erwachte vielleicht nach einer Stunde und fühlte, daß sie schwer verletzt sein müsse. Doch vermochte sie sich noch bis zur Engelsburg zu schleppen, wo sie um Hülfe rief. Der Schuhmacherstr. Hoffmann und der Handarbeiter Kafoschki holten sie herein und fanden sie in bewußtlosem Zustande, so daß sie fürchteten, „sie möchte ihnen unter den Händen sterben.“ Auf verschiedene Fragen, wobei ihr, wie Hoffmann sagt, „jedes Wort mit einem Tropfen Wasser abgekauft werden mußte“, gab sie in abgebrochener Weise zunächst eine ziemlich richtige Darstellung der Vorgänge im Vogel'schen Hause, später nach demjenigen gefragt, die sie mißhandelt hätten, antwortete sie, das wisse sie nicht. Inseß legen auch die Zeugen auf diese Antwort, des Zustandes der Tänzer halber, keinen Werth. Hoffmann und Kafoschki brachten sie nun zunächst zur Polizeiwache und dann, nachdem Dr. Krieg den nöthigen Schein ausgestellt, in das städtische Krankenhaus, wo sie Dr. Krieg noch im Laufe der Nacht besuchte und ihren Zustand lebensgefährlich fand. Sie hatte eine stark blutende Kopfwunde, eine leichtere Verletzung am rechten Oberarm und die linke Hand mit dem linken Unterarm, welche sie zum Schutz gegen die nach Ansicht des Dr. Krieg sehr rasch und kräftig geführten Schläge über sich gehalten, waren zu einer formlosen Masse, zu Fetzen zer schlagen, so daß es nicht einmal mehr möglich war, zu untersuchen, ob auch Verletzungen von Hundebissen vorhanden waren. Am folgenden Morgen wurde der linke Unterarm von Dr. Krieg im Beistande des Dr. Rode abgenommen, die Heilung ging gut von Statten, aber völlig hergestellt — natürlich abgesehen von dem Verlust des Gliedes — ist die Tänzer erst seit einigen Wochen. Dieselbe hat noch in der Nacht nach der That im Spital in einem Augenblicke des zurückgekehrten Bewußtseins dem Sergeanten Ehrlich gesagt, daß Vogel und Daug sie so zugerichtet hätten und diese Erklärung einige Tage nachher dem Polizeicommissar Bader und dem Dr. Krieg gegenüber wiederholt. Heute erklärt sie vor dem Gerichtshofe mit der größten Bestimmtheit, den Vogel erkannt zu haben, auch in Bezug auf Daug drückt sie sich bestimmt aus, ein leises Schwanken ist jedoch zu bemerken.

Der Angeklagte Vogel leugnet, wie schon bemerkt, die That rundweg ab und behauptet, am Abend derselben seine Wohnung nicht verlassen zu haben. Nach seiner Anklage ist er zwischen neun und zehn Uhr Abends an einem Tisch in der Gaststube eingeschlafen und hat sich dann auf Zureden seiner Frau in die Küche begeben, wo er auf einem Stuhle weiter geschlafen hat. Als die Tänzer ihn beim Auskehren der Küche weckte, befehl er dieser, die bei ihm „Anna“ genannt wurde, das schreiende Kind aus der Küche in die Schlafkammer zu bringen, was die Tänzer that. Darauf ist Vogel wieder eingeschlafen. Gegen 1/4 11 Uhr brachte seine Frau das anscheinend todtte Kind unter lautem Jammern zu ihm in die Küche und theilte ihm zugleich mit, daß das Dienstmädchen fehle. Auf das Rufen nach derselben meldete sich nichts, auch fand Vogel nichts, als er in der Schlafkammer nach der Tänzer suchte. Er ist nun längere Zeit in der Schlafkammer geblieben, später unter den Zeichen der schlaftrüben Aufregung herausgekommen und will gegen 11 Uhr, ohne das Haus verlassen zu haben, mit seiner Frau zu Bett gegangen sein. Die Frage, weshalb er nicht sofort zum Arzt geschickt habe, was doch sehr auffällig ist, beantwortet Vogel dahin, daß er sofort erkannt habe, daß das Kind todt sei.

Der Angeklagte Daug, der sich auf der Anklagebank sehr erdost benimmt, fortwährend vor sich hinknarrt und alle Zeugen des Meineids beschuldigt, bleibt ebenfalls bei seiner Behauptung, von gar nichts etwas zu wissen. An dem betreffenden Abend will er von 7 Uhr ab bis zum

andern Morgen zu Hause gewesen sein, wofür er allerdings kein anderes Zeugnis hat, als dasjenige seiner Frau. Er bestritt entschieden jede nähere Bekanntschaft mit Vogel und den häufigeren Besuch von dessen Local.

Zeugin Frau Vogel (wird nicht vereidigt) bestätigt die Angaben ihres Mannes und behauptet dessen Unschuld. Sie hat später zum Hund Junno eine von der Zeugin Frau Krämer gehörige Neufurung gethan: „Junno, Junno, wenn Du schwagen könntest,“ für welche sie die Erklärung schuldig bleibt.

Die Aussagen der Zeugen Schuhmachermeister Hoffmann und Handarb. Kafoschki haben wir bei Ausführung der Aussagen der Hauptzeugin Tänzer bereits mitgetheilt. Sie betonen beide den bis zur Auflösung geschwächten Zustand des verletzten Mädchens.

Zeugin Frau Hoffmann hat nur gesehen, wie ihr Mann und Kafoschki die Tänzer fortgefahren haben.

Die Zeugen Unteroffizier Eggert, Tischler Hädick, Handarb. Carl Hirsch und Schuhmacher Aug. Hobe bezeugen, daß Vogel in der Wohnstube geschlafen und sich dann in die Küche begeben hat, sie haben aber sämmtlich vor 10 Uhr das Haus verlassen und wissen von den weiteren Vorgängen nichts. Es wird durch die Zeugen auch constatirt, daß an dem Abend der That der Vollmond schien und zwar trotz einer leichten Umwölkung so hell, daß man auf der Straße auf 300—400 Schritt Menschen sehen und in größerer Nähe auch erkennen konnte.

Zeugin Frau Handarb. Hoppe hat vor zehn Uhr sich bei der Frau Vogel Bett gebolt, ist hinauf in ihre Wohnung gegangen und hat dann nach einiger Zeit, die sie nicht mehr genau angeben weiß, das Jammergeschrei der Frau Vogel gehört. Sie eilte hinunter und will den Vogel in der Schlafstube gesehen haben, damit beschäftigt, unter das Bett zu gucken. Dann will sie Vogel erst wieder gesehen haben, als Dr. Simon anwesend war. Vogel will mit ihr gesprochen haben, was sie bestritt. Die Aussagen dieser Zeugin sind, namentlich was Zeitbestimmungen angeht, sehr unklar. In Folge dessen entspinnt sich bei ihrer Vernehmung eine Debatte über die Entfernung des Vogel'schen Hauses vom Orte der That, den Leumaer Scheunen. Dieselbe ist nach den verschiedenen Aussagen für normale Ganggeschwindigkeit auf vier Minuten zu schätzen.

Zeugin unverehelichte Tischendorf ist gegen 1/2 11 Uhr nach Hause gekommen (diese Zeugin sind alles Mitbewohner des Vogel'schen Hauses zu jener Zeit gewesen) und hat Vogel nicht gesehen. Auf ihre Frage an Frau Vogel: „Wo ist Ihr Mann?“ hat diese geantwortet: „Der ist nicht da!“ Nachher ist sie mit der Hoppe auf dem Boden gewesen, um nach der Tänzer, die dort schlief, zu suchen und als sie da herunterkam, kam Vogel im erregtesten Zustande (er lief mit dem Kopfe wider die Wand) aus der Schlafkammer. Es ist wahrscheinlich, daß ihn die Frau Hoppe, die schon früher einmal oben war, um die Tänzer zu suchen, erst nach dem zweiten Male gesehen hat. Frau Vogel sagte zu ihrem Mann: „Beruhige Dich, Dein Gerissen ist ja rein“ und am andern Morgen kam sie hinaus zur Tischendorf und sagte: „Es ist nur gut, daß Sie gestern Abend meinen Mann gesehen haben.“

Zeuge Schuhmacher Krämer ist um 1/2 11 Uhr nach Hause gekommen, hat den Sanitätsrath Dr. Simon geholt und als er mit diesem in die Vogel'sche Wohnung gekommen, Vogel in der Kammer gesehen. Der Zeuge hat sich in der Zeitangabe nach der Tütere unserer Nachtwächter gerichtet, welche selbst vom Polizei-Commissarius als nicht ganz zuverlässig bezeichnet wird.

Zeugin Frau Krämer hat Vogel in der Kammer gesehen.

Zeugin Frau Künzel hat nur gehört, wie Frau Vogel ihren auf dem Hofe befindlichen Mann zu beruhigen versucht und hereingerufen hat.

Zeuge Fischer Henricke ist am Abend der That um 10 Uhr von Köffen (nach dortiger Zeit) weggegangen. Als er hier in der Nähe des Casino's ankam, will er ein Mädchen in eiligem Lauf nach der Richtung der Leumaer Scheunen hin

... sich bewegen gesehen haben; in der Nähe der Vogel'schen Wohnung angekommen, hat er gesehen, daß aus der Thür derselben 2 Männer mit einem Hunde kamen. Der eine rief dem Hunde zu: „Willst Du zurück, Bestie!“ In diesem erkannte Henneke mit Bestimmtheit Vogel, den Anker hat er nicht erkannt. Zeuge will an jenem Abend vollkommen nüchtern gewesen sein. R. A. in Unterjudenstraße befindet. Für Daug beantragt er ohne Weiteres Freisprechung, da gegen ihn keine Belastungsgründe vorlägen und es ein mehr als wunderbarer Zufall gewesen sein müsse, der den Daug dem Vogel zur Hülfleistung gerade im entscheidenden Moment zugeführt hätte.

Der Gerichtshof fand Vogel für schuldig und verurtheilte ihn unter Aufsehung sämtlicher Kosten zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten ohne Anrechnung der Untersuchungsfrist. Daug wurde für nicht schuldig befunden und freigesprochen. Vogel wurde auf Antrag des Verteidigers und unter Zustimmung des Staatsanwalts vom Gerichtshof vorläufig aus der Haft entlassen und wird seine Strafe antreten. Die Verhandlung dauerte von 1/2 12 Uhr Mittags ununterbrochen bis 1/2 7 Uhr Abends. Ohne uns selbst ein Urtheil zu gestalten, theilen wir objectiv mit, daß die öffentliche Meinung hier selbst die dem r. Vogel zu Theil gewordene Strafe als eine sehr gelinde bezeichnet.

Vocalnachrichten.

Merseburg, den 18. November 1879.

Der Landesdirector der Provinz Sachsen, Graf v. Wintzingerode, erläßt folgenden eine Auforderung zu einem Preisausschreiben für die Abfassung eines „Lehrbuchs der Naturwissenschaften und der Landwirtschaft zum Gebrauch beim Unterricht in den Ackerbauschulen und landwirtschaftlichen Winterschulen der Provinz Sachsen.“ Das Werk hat folgende Punkte zu behandeln: Anatomie, organische und physiologische Chemie, Botanik, Zoologie, Physik, Mineralogie, Bodenkunde, Bodenmelioration und Bodenbearbeitung, Düngerlehre, spezieller Pflanzenbau, Fütterungslehre, Viehzucht, landwirtschaftliche Betriebslehre und landwirtschaftliche Gewerbe. Seitens der Provinzialvertretung ist ein Preis von 1000 Mark ausgesetzt worden. Die Arbeiten sind bis zum 1. Januar 1881 an den Professor an der Universität Halle a. S. Dr. Jul. Kühn einzuliefern. Es wird gewünscht, daß der Umfang des Buches einmäßiger 30 Druckbogen nicht übersteigender sei. Die Darstellung soll dem Stande der Schule angemessen sein und durch passende Zeichnungen illustriert werden. Das Manuscript bleibt Eigentum des Verfassers, muß jedoch binnen Jahresfrist im Druck erscheinen. Die Manuscripte sind mit einem Motto zu versehen, nebst einem den Namen des Autors einschließenden, veriegelten, dasselbe Motto tragenden Couvert.

Der bisherige Secretariats-Assistent Ruprecht ist zum Regierungs-Secretär ernannt worden.

Aus den Kreisen Querfurt und Merseburg.

In der Sitzung der Strafkammer des Landgerichtes zu Halle am Sonnabend wurde auch der Joh. Ludw. Hauck aus Köpzig wegen Sittlichkeitsvergehens (Mißbrauch eines Kindes) zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Der Vertheidiger suchte zuerst in hochinteressantem Maasstab aus den verschiedenen Zeugnisaussagen, namentlich aus derjenigen der Tänzer beim Schußmachermeister Hoffmann, wo sie erklärte, sie wisse nicht, wer sie geschlagen, sowie aus den Zeugnissen der verschiedenen Zeugen den Beweis herzustellen, daß Vogel unmöglich sein Haus verlassen und die That verübt haben könne und beantragte die Freisprechung. Für den Fall des „Schuldig“ aber

den Richter mit warmen Worten an's Herz, in welcher Erregung sich der Angeklagte befinden habe, als ihm, dem vor kaum 5 Monaten das älteste Kind gestorben sei, am 7. April das zweite und letzte Kind von seiner Frau in den Arm gelegt worden sei und hat ferner, zu bedenken, daß Vogel sich bereits seit fünf Monaten in Untersuchungshaft befinde. Für Daug beantragt er ohne Weiteres Freisprechung, da gegen ihn keine Belastungsgründe vorlägen und es ein mehr als wunderbarer Zufall gewesen sein müsse, der den Daug dem Vogel zur Hülfleistung gerade im entscheidenden Moment zugeführt hätte.

Anzeigen.

Kirchen- und Familien-Nachrichten

Dom. Getauft: Auguste Meda, T. des Sergeant der 5. Escadron Königl. Thüring. Hul.-Reg. Nr. 12 Wendel; Valaska Verba Gisch, T. des Sergeant der 4. Escadron Königl. Thüring. Hul.-Reg. Nr. 12 Hodam. Stadt. Getauft: Louise Thunelida Clara Anna, T. des Kaufmanns Schwarz; Johanna Helene Louise, T. des Druckers Kindmann; Hermann Willy, S. des Färbers und Druckers Krämer; Marie Emma, S. des Handarbeiters Pagsch; Martha Emma, eine unehel. T. — Getauert: der Schmied Kirchner und Frau H. geb. Pape hier. — Beerdigt: den 15. Novbr. der Werführer Wirtling. — Neuvermählt: Getauft: ein außerehel. S. — Getauert: der Klempnermeister Bohn mit Frau A. W. L. Thiding; der Zeitschriften-Expediten Träger mit Frau J. D. A. F. Hincmit. — Altvermählt: Getauert: der S. des Rentier Thümel; die T. des Amtsgerichts-Rath Rudolph; ein unehel. S. — Getauert: der Postsecretair Köhler in Colmar mit Frau geb. Schwaibler hier.

Montag früh 1 Uhr entschlief nach schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Bruder, Vater, Schwieger- und Großvater **Wilhelm Müller** genannt **Schieferbeder** im 61. Jahre.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr statt. Merseburg, den 17. November 1879.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die herzliche Theilnahme bei dem Tode des dahingegangenen Verführers **Heinrich Wirtling** sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank, ganz besonders der Familie Steiner, dem Herrn Pastor Heinen für die trostreichen Worte im Hause und am Grabe, dem hiesigen Trompetercorps, sowie Allen, welche den Sarg so reichlich geschmückt und den Verstorbene zur letzten Ruhestätte begleitet haben.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Befamntmachung. Den in den §§ 16 und 17 des Statuts für das Bürgerrechts-Institut enthaltenen Bestimmungen gemäß haben wir

Donnerstag den 20. November, Nachmittags 5 Uhr, zu einer Generalversammlung bestimmt.

Die geehrten Mitglieder des Vereins ersuchen wir ergebenst, sich zur angegebenen Zeit im großen Saale des Rathhauses recht zahlreich einzufinden zu wollen. Merseburg, den 17. November 1879.

(gez.) Dichter, Becker, Hoeh, Reichelt, Reinefarth, Schwarz, Wiese, Zehender.

Neubau der Kinder-Bewahr-Anstalt.

Die Altpfarrer, Schlosser, Schmiede, Glaser- und Tischlerarbeiten sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Anschlagsextract und Bedingungen liegen von jetzt ab im Communal-Bureau zur Einsicht aus und sind bezügliche Offerten bis zum 22. d. M., Mittags 12 Uhr, versegelt im genannten Bureau einzureichen.

Merseburg, den 15. November 1879.

Die Bau-Deputation des Magistrats.

Logis-Vermiethung.

Ein herrschaftl. Logis, bestehend aus 5 Stuben und Zubehör ist zu vermieten und sofort oder später zu beziehen

Sand 7.

Logis-Vermiethung.

Zwei möblirte Wohnungen sind an einzelne Herren zu vermieten

Markt Nr. 30.

Ferdinand Ködel, Halleische Straße.

B.

Kuhige Miethe ohne Kinder suchen zu Oftern Wohnung von 1 Stube, 2 Kammern od. 2 Stuben 1 Kammer nebst Zubeh. Zu erst. in der Exp. d. Bl.

Ein Laden mit Keller und geräumiger Wohnung in der **Gotthardtsstraße** oder **Markt** wird zum 1. Januar oder später zu mietzen gesucht. Adressen sub 6213 werden durch die Annoncen-Expediton von **J. Barck & Co., Halle a/S.** mit Angabe des Preises erbeten.

Maasnahmen, Musterzeichnungen, sämtliche neue Schritte nach Körperbeschreibung, Zeichnen, Zufindehen, Einrichten, Anprobieren und Garniren wird unter Garantie binnen kurzer Zeit gründlich gelehrt.

Seit 26 Jahren in diesem Fache thätig, bemühe ich mich, alles Praktische, was ich in der Zeit gefunden habe, meinen Schülern zu lehren und entlasse keine Dame, welche nicht völlig sicher ist. Honorar 12 Mark.

Frau Hoppe, Markt 9, 2. Stage.

Und werden auf Verlangen die Stunden im Hause der Damen erteilt.

Kieler Speckfludern

empfehl

E. Wolff.

Barzkäschen,

deliciös, empfiehlt

Fr. Roye.

Grube „Paul“ von A. Riebeck bei Teuchern.

Briquettes und Presskohlensteine

von vorzüglichster Beschaffenheit, und deren ganz besonders intensive Heizkraft bereits seit Jahren hinlänglich bekannt, halte ich zum bevorstehenden Winter zu billigsten Tagespreisen hiermit bestens empfohlen. Mit Proben von 1 Ctr. resp. 100 Stück siehe ich gern zu Diensten.

Heinrich Schultze, fl. Ritterstraße 17,

Alleinverkauf für Merseburg und Umgegend.

Passendes Weihnachtsgeschenk.

Soeben empfang direct von Belfast 200 Dutzend weisse irländische leinene Taschentücher.

Dieses anerkannt vorzügliche Fabrikat zeichnet sich durch **Feinheit** und **Dauerhaftigkeit** aus, und ist in vier verschiedenen Größen und zwar 19, 21, 23, 25 Zoll im Quadrat am Lager.

In Folge directen Bezuges aus erster Hand bin ich in der Lage, diesen Artikel zu ungewöhnlich billigen Preisen abgeben zu können. Man beliebe sich zu überzeugen.

Feste Preise, Cassa ohne jeden Abzug.
Merseburg, im November 1879.

J. Schönlicht.

Kaiser-Mäntel für Knaben,

sowie auch Paletots für Mädchen und Knaben in großer Auswahl, **Reise-, Schlaf- und Pferddecke**, wollene **Gemden** und **Gemdenflanelle**, **Filzröcke**, große und kleine, sowie auch **Filze** zum Selbstanfertigen empfiehlt die Tuchhandlung von

J. G. Reichelt.

Hallesehe Honigkuchen.

Der Verkauf von Honigkuchen zc. aus der Fabrik von Frau Keil in Halle findet wie im Vorjahre **Breitenstraße 22, am Hofmarkt** in Merseburg vom 1. Dezember an zu denselben Preisen als in Halle statt. Für **Wiederverkäufer** und **Abnehmer** größerer Posten hat schon von jetzt ab unter **Gewährung** höchsten **Rabatts** der Verkauf **en gros** begonnen.

Friedrich Schultze, Bankgeschäft in Merseburg,

empfehlte sich bei billiger **Provisionsberechnung** zum **An- und Verkauf** von **Werthpapieren**, **Sparkassenbüchern**, **Geldsorten** und **Wechseln**, **Einlösung** sämtlicher zahlbarer **Zins- und Dividendenscheine**, **Besorgung** neuer **Zinsbogen**, **Verloosungs-Controle** sämtlicher **Werthpapiere** unter **Garantie-Übernahme** nach den Sätzen der **Reichsbank**, **Ertheilung** von **Wechsel-Darlehen**, **Annahme** **verzinslicher** Gelder etc. etc.

Zur **sicheren** Capital-Anlage halte ich jederzeit **4, 4 1/2 und 5%** ige Werthe vorräthig.

Eine möblirte Stube nebst Kammer ist zu vermieten und sofort zu beziehen. **J. Ködel**, Halleische Straße.

Peru-Guano,

aufgeschlossenen sowie **rohen gemahlene**, in **staubtrockener** Waare offerirt für nächstes Frühjahr unter **Garantie** des **seitherigen** Gehaltes zu **ermässigten** Preisen
Merseburg. **Hugo Eichhorn.**

Mittagstisch

im Wiener Café.

im Abonnement das Couvert 75 Pfg.

Verein zur Förderung kirchl. Lebens in der **Gemeinde St. Maximi**.
Dienstag den 18. November, **Abends 8 Uhr**, in der **Kaiser Wilhelms-Halle**.

Tagesordnung: **Fragekasten**; **Theilnahme** am **Abendmahl**, **kirchliche** **Verdigung** der **Armen**, **Kinderbettel**, **Erbenbettel**, **schlechte** **Musik** der **Kirche** betreffend. **Wahl** des **Vorsitzenden**. **Mittheilung** über das **Sendeburger** **Stiftungsfest**. **Kirchliche** **Wahlen**.

Tivoli.

Heute **Abend** von **7 Uhr** an **Salzfröhen**.

Passendes Weihnachtsgeschenk.

Auf dem Rittergut **Wegwitz** bei **Merseburg** ist täglich eine größere **Quantität**

Milch

à Piter 12 Pfg. abzulassen.

Donnerstag den 20. d. M. Abends präcis 8 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Mittheilungen;
 - 2) Mitteldeutsche Bundeslagen u. Antr., Stellung des Vereins zum Bundes betr.;
 - 3) Gesellschaftsabend;
 - 4) Kassangelegenh.;
 - 5) eingez. Bericht;
 - 6) Wahl einer Statuten-Revis. Commission von 4 Mitgliedern;
 - 7) Antr. auf Beschaff. versch. Gegenstände zu praktischen Uebungszf.;
 - 8) event. Ermäßig. der Beiträge.
- Die Herren Mitglieder werden um **pünktliches** und **vollzähliges** Erscheinen **dringend** ermahnt.
Der Vorstand.

Musikaufführung

Gesang-Vereins

Sonntag d. 23. Novbr. **Nachmitt. 5 Uhr** im **erleuchteten Dome**.

- 1) Arie: Ich weiss, dass mein Erlöser lebt v. Handel.
 - 2) Missa pro defunctis. Für Solo, Chor u. Orchester v. Mozart.
- Eintrittskarten für Nichtmitglieder à 1 Mark bei Herren **Wiege** und **Kabe**.
Dienstag 7 Uhr erste Probe für Chor u. Orchester in Saale der **Kaiser Wilhelms-Halle**.

Verein zur Beseitigung der gewerbmässigen Bettel.

Die Mitglieder setzen wir ergebenst davon in Kenntniss, dass wir von ihnen in den nächsten Tagen nur den **Schuhmacher Klein** den Betrag für das Jahr 1879/80 einwählen und denjenigen Mitgliedern, deren **Schulden** durch **Witterungseinflüsse** unabweisbar geworden sind, unter **Einzuehlung** des **alten** **kollektiven** ein **neues** **Schild** **auszuhändigen** **lassen** werden.

Da die **Mittel** unseres **Vereins** seit **mehreren** **Wochen** **vollständig** **erschöpft** sind und die **Anzahlung** von **Unterstützungen** zur **Zeit** aus **einem** **uns** **gewährten** **Vorschuss** **erfolgt**, **durch** die **gegenwärtige** **Sammlung** **auch** **das** **bedürftige** **etwa** **1800** **Mark** **zu** **beranschlagende** **Bedürfnis** **der** **Wocheneinkünfte** **bis** **zum** **Herbst** **f. J.** **gedeckt** **werden** **so** **richtigen** **wir** **an** **die** **wohlhabenden** **Mitglieder** **unser** **Vereins** **die** **dringende** **Bitte**, **einen** **den** **Minimalbetrag** **einer** **Mark** **übersteigenden** **Jahresbeitrag** **gestaltig** **geben**.

Die **Generalversammlung** **am** **7. d. M.** **hat** **einerseits** **zwar** **in** **der** **Absicht**, **auch** **den** **minder** **begüterten** **Bürgern** **der** **Stadt** **den** **Beitritt** **zum** **Verein** **zu** **erleichtern**, **andrerseits** **aber** **nur** **in** **der** **hoffnung**, **daß** **der** **vor** **eine** **große** **Zahl** **von** **Mitgliedern** **freiwillig** **einen** **höheren** **Beitrag** **zahlen** **werde**, **an** **dem** **bisherigen** **niederen** **Zwangsbeträge** **festhalten**.

Zudem **wir** **schließlich** **alle** **Haushaltungsvorstände** **der** **Stadt**, **welche** **sich** **dem** **Verein** **nach** **nicht** **angeschlossen** **haben**, **ergebenst** **auffordern**, **dieses** **nachträglich** **zu** **tun**, **bemerken** **wir**, **daß** **Jeder** **von** **uns** **Unterschiedenen** **Annahme** **von** **Beiträts** **Erklärungen** **bereit** **ist**.

Merseburg, den 16. Novbr. 1879.
Der Vorstand.
Robbe. Dr. Krieg. Schwenkler. Weissen. Hebenber.

Ein **Damenhut** **verloren** **gegangen**. **Gegen** **sehr** **hohe** **Belohnung** **abzugeben** **im** **Rathgarnen**.

Dem **Käster** **zu** **seinem** **heutigen** **Wiedertritt** **ein** **dreifach** **donnerndes** **Hoch!**
Die **Musiker**.

Durchschnittsmarktpreis vom 9. bis mit 15. November 1879.

Ware	Preis	Ware	Preis
Weizen, pr. 100 Kilo	20 70	Schweinefl., pr. Kilo	1 1
Roggen do.	18 60	Schöpsentl. do.	1 1
Gerste do.	21 —	Kalbsteisch do.	2 1
Hafer do.	15 96	Butter do.	2 4
Erbsen, do.	18 —	Eier, pro Schd	—
Linien do.	29 —	Bier, pro Liter	—
Bohnen do.	18 —	Brantwein do.	7 —
Kartoffeln pr. 100 Kilo	5 50	Heu, pro 100 Kilo	—
Rindfleisch (von der Keule) pro Kilo	1 30	Stroh, pro 100 Kilo	4 —
Bruchfleisch do.	1 10		

Marktpreis der **Ferkeln** in der **Woche** vom 9. bis mit 15. Novbr. 1879 pro **Stück** 6 **Mark** bis 9 **Mark**.

Merseburger Correspondent.

Deutsche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Hermiträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 182.

Dienstag den 18. November.

1879.

Politische Uebersicht.

In Frankreich wird die Abgrenzung des Nachgebietes zwischen Kirche und Staat energisch fortbetrieben. Der Minister des Innern, Lepère, hat dem Staatsrathe folgende Gelegenheitsrede vorgelegt: „Einen Entwurf, betreffend die Befreiung der bürgerlichen Persönlichkeit (personalité civile) der Diözesen und die Beschränkung der Befugnisse derselben bezüglich des kirchlichen Einkommens und kirchlicher Etablissements hauptsächlich auf die Anlage von Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten; ferner einen Gesetzentwurf, betreffend die innern kirchlichen Verhältnisse der Befenner der Augsburgischen Confession, welche erst durch ein neueres Gesetz reorganisiert waren und endlich einen Gesetzentwurf, wonach die Rechnungslegung über kirchliche Einkünfte ten Präfecturräthen unterstellt werden soll.“ Bei uns lassen sich dergleichen die Ultramontanen nicht gefallen, sondern verweigern einfach derartigen Gelegen den Gehorsam. Wir werden sehen, ob es im katholischen Frankreich nicht heißen wird: „Ja, Bauer, das ist ganz was Anderes.“

Die Russen verrathen zu früh das falsche Spiel, welches sie auch jetzt mit uns zu treiben gedenken. Im „Golos“, einem der einflussreichsten Blätter des Landes ist ein Artikel zu finden, welchen die russische Censurbehörde auch in den polnischen Blättern befehlswise hat abdrucken lassen. Derselbe heißt: „Soll Rußland mit den Polen gehen oder ohne sie?“ und es ist in ihm geschrieben: „Wir können nicht bloß den Polen ausdrücklich die Bruderhand reichen, sondern es ist sogar unsere Pflicht. Ganze Jahrhunderte hindurch haben unsere gegenseitigen Verhältnisse sich feindlich gehalten; wir haben gegen die Polen gehandelt; in den letzten Decennien haben wir ohne sie gelebt; jetzt aber ist die Zeit gekommen, welche uns auffordert, mit ihnen Hand in Hand zu gehen. Dies erheischt unsere eigene innere Entwicklung und unsere äußere Lage. Die aufrichtige Aussöhnung mit den Polen in Rußland nicht bloß in Worten, sondern in der That wird uns die Polen in Deutschland und Oesterreich zu Bundesgenossen machen, so daß das österreichisch-deutsche Bündniß uns nicht gefährlich sein wird.“ Was soll man nun von der sonstigen Friedfertigkeit der russischen Presse halten? Da schaut trotz Kronseherz und sonstigen Ceremonien der Fiederfuß doch etwas zu deutlich heraus.

Wichtige politische Ereignisse pflegen im neuen Kaiserthum Bulgarien nicht vorzukommen, was dafür passiren aber allerlei sonstige gewöhnliche Geschichten, von welchen wir zur Kennzeichnung der dortigen Zustände die nachfolgende mittheilen wollen. Am 5. October fand nämlich in Sofia die Hochzeit eines Beamten statt, welcher die angesehenen Familien der Stadt, viele Offiziere und auch der Justizminister Grefow bewohnten. Gegen Mitternacht war die Stimmung der Gesellschaft bereits eine sehr „gehobene“, welche Gelegenheit der anwesende Buchdruckereibesitzer Janko Kowazew benutzte, um einen Scherz auszuführen, dessen Inhalt ein Diktator war. Dieser sah den Scherz als Scherz auf, nicht so der Justizminister, den die Sache zwar nichts anging, welcher aber nicht-destoweniger Herrn Kowazew mit dem Hin- und

werten drohte und auch bald daran ging, seine Drohung zur Wahrheit zu machen. Se. Excellenz packte Kowazew beim Halse, würgte denselben und versetzte ihm mehrere Bißse. Herr Kowazew erhob infolge dessen gegen den Minister beim Bezirksgerichte in Sofia die Ehrenbeschuldigungsklage und die Verhandlung wurde für den 16. October anberaumt. Tags vorher aber (am 15.) traf der Minister eine Verfügung, der zufolge sämtliche Beamte dieses Gerichts entlassen wurden. Die Beamten erkannten jedoch diese Entlassung nicht als gültig an, da der Minister sich unter einer Anlage befand, und erklärten, erst nach der Urtheilspublikation gegen den Minister zurücktreten zu wollen. Da sich nun der Minister zur Verhandlung nicht einfand, so wurde er in contumaciam zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung war öffentlich und fand unter massenhaftem Andrag des Publikums statt.

Deutschland.

— (Zum Generalauditeur der Armee) ist der Wirkl. Geh. Oberjustizrath Dehlschlager ernannt worden.

— (Sämmtliche deutschen Offiziere), welche den dreijährigen Mandat in Frankreich bezogen haben, sind von dem Präsidenten der französischen Republik mit dem Orden der Ehrenlegion decorirt worden, eine Auszeichnung, welche früher nie erfolgt ist und in Berlin besonders freundliche Aufnahme gefunden hat.

— (Der russische Thronfolger) ist Sonntag Morgen von Wien in Berlin eingetroffen. Offizieller Empfang fand, entgegen früheren Meldungen, nicht statt, ebenso in Wien kein offizielles Abfeiern.

— (Die Einfuhr von Schafen aus Rußland) ist von Reichswegen verboten.

erwartet. — Die Schiffahrt auf dem oberländischen Canal ist für diesen Winter geschlossen worden. — Die Bahnstrecke Graubenz-Losonitz mit der neu erbauten großen Weichselbrücke ist am Sonntag abend dem öffentlichen Verkehr übergeben.

— (Für die wasserverunglückten Spanier) in Murcia sind bereits 25000 Mk. zusammengekommen. Für die Nothleidenden in Oberschlesien, auf dem Thüringer Wald noch kein rother Pfennig und für das abgebrannte Winterdorf Traben an der Mosel so gut wie gar nichts. Aber das ist so unsere Manier, im vorigen Jahre haben wir's für Siegedin schiffelweise hergegeben, wofür uns die Ungarn nachher ausgelacht haben, unsere eigenen Landsleute in Ostpreußen, die schlimmer durch Ueberschwemmungen gelitten hatten, haben den magern Abhub bekommen und darauf lange genug warten müssen. Unsere Stadt, sowie noch mehrere andere haben allerdings lächerliche Ausnahmen gemacht, aber sie blieben leiber Ausnahmen.

— (Die Einfuhr von Schafen aus Rußland) ist von Reichswegen verboten.

Parlamentarische Nachrichten.

Die nationalliberale Fraction hat in einer Fraktions Sitzung mit allen gegen 5 Stimmen beschlossen, die Regierung in der Eisenbahnfrage zu unterstützen. Dagegen auch wir der nationalliberalen Partei angehören, stehen wir in diesem Punkte nicht auf dem Boden der Mehrheit.

Das Centrum soll beschlossen haben, die Eisenbahnfrage nicht als Fraktionsfrage zu behandeln, vielmehr jedem Einzelnen zu überlassen, wie er in dieser Frage sein Votum abgeben will. Es ist daher leicht möglich, daß diesmal das Centrum sich zum ersten Male spaltet, während seine Stärke bisher gerade auf der Geschlossenheit seines Auftretens beruhte. Außerdem hat das Centrum beschlossen, von jedem Antrage politischen oder kirchlich-politischen Charakters in dieser Session abzusehen, welcher der Regierung Unbequemlichkeiten bereiten könnte.

Der aufs Neue vorgelegte Gesetzentwurf über die Aufbringung der Gemeindeabgaben enthält, wie wiederholt erwähnt, abermals die Bestimmungen, derenwegen das schon so oft an Landesvertretung gelangte Gesetz auch in den früheren Fällen nicht zu Stande kam, die Befreiung der Beamten aller Art von Gemeindeabgaben, indem sie theils gar nicht, theils nur von der Hälfte ihres Dienstverdienstes befreit werden sollen. Diese Bestimmung kann gerade unter den jetzigen Verhältnissen um so weniger gerechtfertigt erscheinen, als einerseits, wie die Regierung selber anerkennt, die Communalabgaben in steter Steigerung begriffen sind, andererseits aber die Beamtengehälter in den letzten Jahren durchschnittlich nicht unwesentlich erhöht worden sind. Hierzu kommt, daß die in Aussicht stehende Durchführung des Staatsbahn-Systems unzählige Privat-Eisenbahnbeamte, die jetzt Communalsteuern zahlen müssen, in Staatsbeamte verwandeln und somit den Gemeinden abermals einen stellenweise nicht unbedeutenden Betrag ihrer Steuereinnahmen entziehen wird, wofür diese Bestimmung des Gesetzes beibehalten werden sollte. Offenbar aber geziemt es sich nicht für den Staat,

